

Nutzungsbedingungen für das Service HANDY Parken in den Bundesländern (01.04.2011)

1. Allgemeines

(1) HANDY Parken ist ein Service zur mobilen Aktivierung elektronischer Parkscheine bzw. Parktickets, durch welches es dem Nutzer ermöglicht wird, nach einmaliger Registrierung unter www.handyparken.at in den am System teilnehmenden Gemeinden bzw. bei den am System teilnehmenden privaten Unternehmen unmittelbar über das Mobiltelefon via Short Message Service (SMS) Parkscheine und Parktickets zu lösen sowie deren Bezahlung mittels Mobiltelefon zu autorisieren. HANDY Parken versteht sich als Zusatzservice zu den in den teilnehmenden Gemeinden bestehenden Einrichtungen zur Gebührenerichtung und kann neben diesen genutzt werden. Derzeit wird das Service HANDY Parken auf SMS-Basis abgewickelt; sollten vergleichbare Technologien zum Einsatz kommen, gelten die nachfolgenden Bestimmungen für die Inanspruchnahme des Services sinngemäß.

(2) Begriffsdefinitionen

- **Nutzer:** Jede Person, welche die von der A1 Telekom Austria AG im Rahmen von HANDY Parken zur Verfügung gestellte Infrastruktur nutzt, um auf diese Weise durch Aktivierung elektronischer Parkscheine oder Parktickets die Parkgebühren in den am System teilnehmenden Gemeinden zu entrichten oder unter Nutzung des Systems das für die Benutzung privater Parkfläche anfallende Entgelt an Parkraumanbieter zu leisten. Bei Aktivierung des elektronischen Parkscheins oder Parktickets tritt der Nutzer in eine Rechtsbeziehung zur jeweiligen Gemeinde bzw. in ein Vertragsverhältnis mit dem Parkraumanbieter;
- **Gemeinde:** Gebietskörperschaft, welche die Gebühren für die Benutzung öffentlicher Parkfläche in ihrem Gemeindegebiet über das Service HANDY Parken einhebt; sie tritt bei Aktivierung eines elektronischen Parkscheins in Rechtsbeziehung zum Nutzer;
- **Parkraumanbieter:** privates Unternehmen, das Parkfläche zur kostenpflichtigen Benützung zur Verfügung stellt; er tritt bei Aktivierung eines elektronischen Parktickets in ein Vertragsverhältnis mit dem Nutzer;
- **A1 Telekom Austria AG** ist Betreiber des Services HANDY Parken. Sie stellt die Infrastruktur des Services zur Verfügung und übernimmt die Übermittlung der im Zuge der Aktivierung und Bezahlung der elektronischen Parkscheine oder Parktickets anfallenden Daten, ohne dabei als Verkäufer von Parkzeit oder Anbieter von Parkfläche aufzutreten.

2. Anmeldung und Registrierung

(1) Die Nutzung des Services HANDY Parken ist für volljährige Nutzer nach einer Registrierung zum Service unter www.handyparken.at möglich. Diese hat unter Angabe einer gültigen, dem Nutzer rechtmäßig zugeordneten Mobilfunkrufnummer, des Vor- und Zunamens sowie der gültigen Anschrift des Nutzers zu erfolgen.

(2) Für die Teilnahme am Service HANDY Parken ist eine gültige Zahlungsvariante gemäß Punkt 4. zur Abwicklung der Gebührenerichtung mit der Gemeinde bzw. der Bezahlung an den Parkraumanbieter Voraussetzung. Sollte die Inanspruchnahme der für das Service zur Verfügung stehenden Zahlungsvarianten - zum Beispiel aus Bonitätsgründen - abgelehnt werden, so besteht kein Anspruch auf Nutzung des Services in Verbindung mit anderen Zahlungsformen.

(3) Die A1 Telekom Austria AG ist berechtigt, die Registrierung eines Nutzers abzulehnen. Minderjährige Nutzer oder Nutzer, deren Geschäftsfähigkeit aus anderen Gründen beschränkt ist, sind jedenfalls von der Teilnahme an HANDY Parken ausgeschlossen.

(4) Mit Registrierung zu HANDY Parken anerkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen als Voraussetzung für die Teilnahme am Service HANDY Parken. Mit erfolgreichem Abschluss des Anmeldeprozesses kommt ein Vertrag über die Inanspruchnahme des Services mit der A1 Telekom Austria AG unter Zugrundelegung dieser Nutzungsbedingungen zustande. Es wird vereinbart, dass die A1 Telekom Austria AG mit der Ausführung der Dienstleistung dem Nutzer gegenüber innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss beginnen kann. Diesfalls besteht für Verbraucherkunden kein Rücktrittsrecht nach § 5e Konsumentenschutzgesetz (§ 5f Z 1 KSchG).

3. Nutzung des Services

(1) Zu Beginn des Parkvorganges wird durch Senden eines SMS an das HANDY Parken-System ein elektronischer Parkschein bzw. ein Parkticket aktiviert. Das Aktivierungs-SMS hat die Dauer des Abstellzeitraumes zu enthalten, wobei die beabsichtigte Abstelldauer in Minuten oder in Stunden anzugeben ist.

(2) Das Aktivierungs-SMS hat überdies eine Ortsangabe der Gemeinde bzw. eine Angabe des Parkraumanbieters zu enthalten. Es besteht die Möglichkeit, bei der Registrierung zu HANDY Parken eine Präferenzgemeinde bzw. einen präferierten Parkraumanbieter anzugeben. Diese(r) wird standardmäßig verwendet, wenn im Aktivierungs-SMS keine Ortsangabe erfolgt. Der elektronische Parkschein bzw. das Parkticket hat nur für die im Aktivierungs-SMS angegebene Gemeinde bzw. den angegebenen Parkraumanbieter Gültigkeit. Eine Lokalisierung des Nutzers über das System ist derzeit nicht möglich. Schlägt die Aktivierung eines elektronischen Parkscheins bzw. -tickets aufgrund fehlerhafter oder vom System nicht erkannter Ortsangaben fehl, übernimmt die A1 Telekom Austria AG keine Verantwortung.

(3) Ebenso kann bei der Registrierung zu HANDY Parken ein bevorzugtes KFZ-Kennzeichen angegeben werden. Wird im Aktivierungs-SMS kein KFZ-Kennzeichen angeführt, so wird das bei der Registrierung angegebene Kennzeichen standardmäßig verwendet. Der Nutzer hat das KFZ-Kennzeichen in jedem Fall exakt einzugeben. Die A1 Telekom Austria AG übernimmt keine Verantwortung für unvollständig oder falsch eingegebene Kennzeichen und daraus resultierende fehlerhafte oder unwirksame Parkscheinaktivierungen.

(4) Nach Senden des Aktivierungs-SMS ist eine Rückabwicklung der einzelnen Parkscheinbuchung nicht mehr möglich. Die Aktivierung eines Parkscheins bzw. -tickets wird durch das HANDY Parken System mittels SMS bestätigt. Mit dieser Bestätigung der Parkscheinaktivierung gilt der elektronische Parkschein bzw. das Parkticket als gültig aktiviert, die Zahlung des entsprechenden Betrages über den jeweiligen Zahlungsdienstleister als vom Kunden autorisiert und - bei Inanspruchnahme öffentlicher Parkfläche - die Abgabe als entrichtet. Die Daten des elektronischen Parkscheines bzw. -tickets, insbesondere Gültigkeitszeitraum, KFZ-Kennzeichen, Ortsangabe und gegebenenfalls die Zonenangabe, sind bei Erhalt des Bestätigungs-SMS zu kontrollieren. Bei fehlerhaften Parkscheindaten ist ein neuer Parkschein zu aktivieren.

(5) Die Höhe der für die Benützung öffentlicher Parkfläche zu entrichtenden Abgabe richtet sich nach den für die jeweilige Gemeinde geltenden Rechtsvorschriften. Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass er sich vor Inanspruchnahme des Services HANDY Parken über die jeweils gültigen Tarife zu informieren hat. Zusätzlich werden unter www.handyparken.at Informationen zu den am System teilnehmenden Gemeinden bereitgestellt. Gleiches gilt hinsichtlich des an einen Parkraumanbieter für die Benützung privater Parkfläche zu leistenden Entgelts. Wird in Gemeinden, welche eine Unterteilung der öffentlichen Parkfläche in unterschiedliche Gebührenzonen vorsehen, bei Aktivierung eines Parkscheines keine gültige Zonenangabe angeführt, so wird automatisch ein Parkschein für die teuerste Zone aktiviert und die Gebühr ist in der dieser Zone entsprechenden Höhe vom Nutzer zu entrichten. Der Nutzer hat keinen Anspruch auf Rückzahlung nicht verbrauchter Parkzeit gegen die Gemeinde oder den Parkraumanbieter.

(6) Für jedes im Rahmen der Nutzung des Services HANDY Parken vom Nutzer versendete SMS fallen die gemäß dem Tarifplan des jeweiligen Mobilfunknetzbetreibers zu entrichtenden Entgelte an.

(7) Bei Inanspruchnahme des Services HANDY Parken sind sämtliche im Zusammenhang mit der Benützung öffentlicher Parkfläche relevanten Rechtsvorschriften, wie insbesondere die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und straßenpolizeiliche Vorschriften, sowie die jeweils zur Anwendung kommenden abgabenrechtlichen Vorschriften zu beachten. Im Besonderen hat der Nutzer auch bei Aktivierung eines elektronischen Parkscheines die Bestimmungen über die höchstzulässige Abstelldauer in Kurzparkzonen jedenfalls einzuhalten. Bei Inanspruchnahme von Parkflächen eines Parkraumanbieters sind allfällige von diesem vorgegebene Benützungsbedingungen zu beachten.

(8) Die A1 Telekom Austria AG räumt dem Nutzer die unentgeltliche Möglichkeit zur Benützung des Services HANDY Parken ein. Sie ist um eine hohe Verfügbarkeit des Services bemüht. Da es sich um ein auf Funktechnologie basierendes Service handelt, kann sie jedoch keine Gewähr für ein unterbrechungs- und störungsfreies Funktionieren des Services, insbesondere des dem Service zugrundeliegenden technischen Systems einschließlich der erforderlichen Mobilfunkeinrichtungen, oder für bestimmte Übertragungszeiten und -kapazitäten, wie beispielsweise bei SMS, übernehmen. Bei Nichtverfügbarkeit des Services HANDY Parken sind die zur Verfügung stehenden alternativen Entrichtungsmöglichkeiten der Gemeinde bzw. des Parkraumanbieters, wie etwa Parkscheine in Papierform oder Parkautomaten, in Anspruch zu nehmen.

4. Zahlungsabwicklung

(1) Dem Nutzer stehen für die Abrechnung des Services derzeit folgende Zahlungsverfahren zur Verfügung:

- Für private Vertragskunden von A1, Orange, T-Mobile und tele.ring erfolgt die Bezahlung der über das Service HANDY Parken gelösten Parkscheine bzw. -tickets mit dem Handy und paybox. Die Abwicklung wird dabei von jenem Zahlungsdienstleister vorgenommen, mit welchem diese Kunden im Zusammenhang mit ihrem Mobilfunkvertrag einen Vertrag über die Abwicklung von Zahlungsdiensten geschlossen haben.
- Kunden mit Wertkarten-Handys (z.B. B.FREE, bob, etc.) und anderen Netzbetreibern sowie Firmenkunden melden sich für die Zahlungsabwicklung des Services HANDY Parken einmalig auf www.paybox.at an.

(2) Die A1 Telekom Austria AG kann eine tages- oder monatsabhängige maximale Transaktionshöhe für das Service HANDY Parken vorsehen.

(3) Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass durch die A1 Telekom Austria AG bzw. durch den abwickelnden Zahlungsdienstleister keine Rechnungslegung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) erfolgt. Als Beleg kann im "Persönlichen Nutzerbereich" unter www.handyparken.at eine Übersicht der über das System getätigten Transaktionen eingesehen und ausgedruckt werden.

5. Sicherheit und Verantwortung des Nutzers

(1) Der Nutzer haftet für alle Entgeltforderungen, die aus der Aktivierung von Parkscheinen bzw. -tickets über die für HANDY Parken registrierte SIM-Karte entstehen, soweit er dies - wie beispielsweise bei erlaubter Nutzung durch Dritte - innerhalb seiner Einflussosphäre zu vertreten hat. Der Nutzer ist zur sicheren Verwahrung seines mobilen Endgerätes bzw. seiner SIM-Karte verpflichtet. Keine sichere Verwahrung stellen insbesondere die Zurücklassung des mobilen Endgerätes (SIM-Karte) in einem nicht in Betrieb stehenden Fahrzeug oder in Räumlichkeiten oder an Orten, zu denen sich unbefugte Dritte ohne erheblichen Aufwand Zugang verschaffen können, dar. Der Nutzer hat Verlust oder Diebstahl des mobilen Endgerätes (SIM-Karte) der A1 Telekom Austria AG unverzüglich zu melden, sodass diese eine Sperre des Nutzers für das Service HANDY Parken veranlassen kann.

(2) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung des mobilen Endgerätes durch Dritte im Zusammenhang mit HANDY Parken oder anderen mobilen Services eine Sicherung des Gerätes durch PIN-Code dringend empfohlen wird. Der PIN-Code ist geheim zu halten und nicht gemeinsam mit dem mobilen Endgerät (SIM-Karte) aufzubewahren. Besteht der Verdacht einer Kenntnis des

Codes durch unberechtigte Dritte, ist dieser vom Nutzer unverzüglich zu ändern. Ebenso ist das dem Nutzer für den Zugang zum persönlichen Nutzerbereich übermittelte Kennwort geheim zu halten und bei Verdacht unberechtigter Kenntnisnahme zu ändern.

(3) Werden über das Service HANDY Parken Transaktionen von unberechtigten Dritten unter Verwendung des mobilen Endgerätes (SIM-Karte) getätigt und ist dies auf ein pflichtwidriges Verhalten des Nutzers zurückzuführen, so haftet der Nutzer für alle dadurch angefallenen Verbindlichkeiten bis zum Eintreffen der Meldung über den Verlust des mobilen Endgerätes (SIM-Karte) und entsprechender Verarbeitung derselben bei der A1 Telekom Austria AG.

(4) Eine kommerzielle Nutzung des Services HANDY Parken ist untersagt. Der Nutzer darf Dritten die Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Service HANDY Parken nicht gegen Entgelt gestatten.

(5) Die bei Registrierung angegebene Rufnummer dient der Identifizierung des Nutzers bei Inanspruchnahme des Services. Eine Änderung derselben sowie eine Änderung des Namens oder der Anschrift sind vom Nutzer unverzüglich bekannt zu geben, indem er eine Richtigstellung seiner Daten in seinem „Persönlichen Nutzerbereich“ unter www.handyparken.at vornimmt. Auch Änderungen des bevorzugt benutzten KFZ-Kennzeichens oder der Präferenzgemeinde bzw. des präferierten Parkraumanbieters sind im "Persönlichen Nutzerbereich" durch den Nutzer selbst vorzunehmen. Der Nutzer erklärt sich damit einverstanden, dass auch rechtlich bedeutsame Erklärungen der A1 Telekom Austria AG mittels SMS-Nachrichten oder anderer elektronischer Medien übermittelt werden. Hat der Nutzer eine Änderung vertragswesentlicher Daten der A1 Telekom Austria AG nicht bekannt gegeben, gelten Erklärungen der A1 Telekom Austria AG an die zuletzt vom Nutzer bekannt gegebene Anschrift, E-Mail-Adresse oder Rufnummer als zugegangen.

6. Beendigung des Nutzungsvertrages und Sperre

(1) Der Nutzer kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich oder per E-Mail an service@handyparken.at kündigen. Die A1 Telekom Austria AG kann den Nutzungsvertrag jederzeit schriftlich oder per E-Mail oder per SMS jeweils an die vom Nutzer zuletzt bekannt gegebene Postadresse, E-Mail-Adresse bzw. Rufnummer unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist kündigen. Die A1 Telekom Austria AG bestätigt die Kündigung und die Sperre des Services für den Nutzer durch SMS-Nachricht. Sämtliche bis zu diesem Zeitpunkt aktivierten Parkscheine bzw. -tickets sind vom Nutzer zu begleichen.

(2) Die A1 Telekom Austria AG ist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes berechtigt, den Nutzer unverzüglich für das Service HANDY Parken zu sperren, insbesondere wenn

- der Nutzer nicht mehr über eine für die Nutzung des Services erforderliche gültige Zahlungsvariante gemäß Punkt 4. verfügt;
- der Nutzer das Abhandenkommen seines mobilen Endgerätes bzw. der SIM-Karte meldet;
- der Nutzer seine Rechts- oder Geschäftsfähigkeit verliert;
- ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren über den Nutzer eröffnet oder ein solches mangels kostendeckender Masse abgelehnt wird; der Nutzer das Service HANDY Parken Dritten in entgeltlicher Weise oder kommerzieller Absicht zur Verfügung stellt;
- der begründete Verdacht besteht, dass der Nutzer das Service HANDY Parken sonst missbräuchlich verwendet oder den Missbrauch durch Dritte duldet oder in anderer Weise wesentlich gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt.

Aus den zur Sperre berechtigenden Gründen kann überdies eine außerordentliche Kündigung durch die A1 Telekom Austria AG mit sofortiger Wirkung erfolgen.

7. Haftung

(1) Einwendungen aus dem zwischen der Gemeinde bzw. dem Parkraumanbieter und dem Nutzer bestehenden Rechtsverhältnis, welcher Art auch immer, sind direkt mit der jeweiligen Gemeinde bzw. dem jeweiligen Parkraumanbieter zu klären. Die A1 Telekom Austria AG kann in diesem Zusammenhang vom Nutzer nicht in Anspruch genommen werden. Eine Haftung der A1 Telekom Austria AG für Schäden, die dem Nutzer aus einer Übertretung gesetzlicher, insbesondere straßenpolizeilicher oder abgabenrechtlicher Vorschriften entstehen, ist ausgeschlossen. Die A1 Telekom Austria AG haftet nicht für den Nachweis einer Transaktion, die über das System und diesem zugrundeliegende Telekommunikationseinrichtungen durchgeführt wurde.

(2) Die A1 Telekom Austria AG ist nicht verpflichtet, durch Gemeinden oder Parkraumanbieter zur Verfügung gestellte Informationen in irgendeiner Weise einer Prüfung oder Kontrolle zu unterziehen und übernimmt in diesem Zusammenhang keine Verantwortung für Inhalt, Vollständigkeit und Richtigkeit der zu den einzelnen Gemeinden oder Parkraumanbietern unter www.handyparken.at abrufbaren Informationen.

(3) Die A1 Telekom Austria AG haftet für die von ihren Organen oder Beauftragten verursachten Schäden aus der Nichtverfügbarkeit des Services HANDY Parken oder Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, unrichtige Inhalte, Verlust oder Verkürzung von übermittelten Daten oder in sonstiger Weise bei der Nutzung des Services entstehen können, gegenüber Verbrauchern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) nicht für leicht fahrlässig verursachte Schäden. Bei solchen Nutzern muss die A1 Telekom Austria AG das Vorliegen von leichter Fahrlässigkeit beweisen. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG haftet die A1 Telekom Austria AG nicht für leichte und einfache grobe Fahrlässigkeit sowie für atypische Schäden. Für entgangenen Gewinn haftet die A1 Telekom Austria AG nur, sofern sie den Schaden vorsätzlich verursacht hat. Bei Unternehmern im Sinne des KSchG ist weiters die Ersatzpflicht der A1 Telekom Austria AG - soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht - für jedes schadensverursachende Ereignis gegenüber dem einzelnen Geschädigten mit EUR 3.000,- beschränkt. Die A1 Telekom Austria AG trifft jedoch keine Haftung, wenn der Schaden durch einen unabhängigen Dritten oder sonst durch ein unabwendbares Ereignis verursacht wurde, auf das die A1 Telekom Austria AG keinen Einfluss hat.

(4) Die A1 Telekom Austria AG übernimmt keine Haftung für die ständige Verfügbarkeit des von paybox betriebenen Zahlungssystems.

8. Datenklausel, Datenschutz

Die A1 Telekom Austria AG ermittelt und verarbeitet die im Zusammenhang mit der Registrierung und Inanspruchnahme des Services HANDY Parken vom Nutzer der A1 Telekom Austria AG zur Kenntnis gebrachten personenbezogenen Daten. Die Daten werden ausschließlich für Zwecke der Erbringung der Dienstleistungen aus dem Service HANDY Parken einschließlich der damit verbundenen Zahlungsabwicklung verwendet und - soweit nicht im Folgenden anders festgehalten - nicht zu anderen Zwecken an Dritte übermittelt. Die A1 Telekom Austria AG ist berechtigt, mit Zustimmung des Nutzers personenbezogene Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Nutzers oder für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, an paybox Bank AG und an den jeweiligen am System teilnehmenden Mobilfunknetzbetreiber, dessen Zahlungskanäle vom Nutzer für die Zahlungsabwicklung im Zusammenhang mit HANDY Parken in Anspruch genommen werden, zu übermitteln. Mit Zustimmung des Nutzers können die im Rahmen von HANDY Parken ermittelten Daten auch zur Kundenbetreuung sowie zu Werbezwecken im Zusammenhang mit mobilen Services verwendet werden.

9. Zustimmung des Nutzers

(1) Der Nutzer stimmt durch Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen ausdrücklich und jederzeit widerruflich einer Übermittlung seiner Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit, für die Abwicklung der mit der Nutzung des Services HANDY Parken verbundenen Zahlungen oder für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, an paybox Bank AG und an den jeweiligen am System teilnehmenden Mobilfunknetzbetreiber,

dessen Zahlungskonäle vom Nutzer für die Zahlungsabwicklung im Zusammenhang mit HANDY Parken in Anspruch genommen werden, zu.

(2) Weiters erklärt sich der Nutzer durch Akzeptieren dieser Nutzungsbedingungen ausdrücklich und jederzeit widerruflich mit einer schriftlichen und fernmündlichen Betreuung zu Werbezwecken im Zusammenhang mit mobilen Services, insbesondere auch mit der Versendung von Mobil-Text (SMS) und Emails seitens HANDY Parken einverstanden.

10. Änderung der Nutzungsbedingungen

Für den Nutzer geringfügige und sachlich gerechtfertigte Änderungen der Nutzungsbedingungen dürfen von der A1 Telekom Austria AG jederzeit vorgenommen werden. Sonstige Änderungen der Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer durch Benachrichtigung per E-Mail oder SMS bekannt gegeben. Änderungen gelten als genehmigt, wenn diesen nicht binnen 4 Wochen ab Bekanntgabe der Änderung widersprochen wird, wobei der Nutzer im Rahmen der Änderung auf diese Frist gesondert hingewiesen wird.

11. Schlussbestimmungen

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist - außer bei Klagen gegen Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben oder im Inland beschäftigt sind - Wien, Innere Stadt.